

Jugendhilfe - Beratung für Eltern bei Trennung und Scheidung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Jugendhilfe - Beratung für Eltern bei Trennung und Scheidung

Beratung im Fall von Trennung oder Scheidung mit dem Ziel, die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes und des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) § 17**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_17.html)

Weiterführende Informationen

- **Eltern bleiben Eltern**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eltern-bleiben-eltern-95836>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.